

ANHANG 284

Seite 1 von 1

Bedingungen für die Gewinnabsicherungsfunktion (Lock In 3 %)

Sie können bestimmen, ob Sie Ihre Erträge aus den Ihrem Vertrag rein rechnerisch zugeordneten Investmentfondsanteilen in den klassischen Deckungsstock der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group zur Absicherung der Gewinne einlocken wollen.

Der Lock In erfolgt jährlich am 30. Juni, erstmals am 30. Juni im zweiten Versicherungsjahr.

Dabei wird der Ertrag, der sich aus dem Wertzuwachs der Ihrem Vertrag rein rechnerisch zugeordneten Investmentfondsanteile während des Zeitraumes – beginnend vom 1. Juli des Vorjahres - ergibt, in den Deckungsstock der Donau umgeschichtet und nimmt nicht an der fondsgebundenen Veranlagung teil. Voraussetzung ist, dass die Performance des Fondsvermögens mindestens 3 % beträgt und der Betrag größer als EUR 50,- ist.

Diese Funktion muss zumindest drei Monate vor der ersten Gewinnabsicherung zu Ihrem Vertrag beantragt werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.